

VO/0893/20

**Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zum Wohnbaugrundstück
Kruppstraße**

Beschlüsse:

19.11.2020

SI/0469/20

BV Uellendahl-Katernberg

TOP 6

Der Bürgerantrag nach § 24 GO NRW wird abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beantragt, die Verwaltung solle prüfen, ob der Briller Bach im Bereich des Bauvorhabens offengelegt werden könne.

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Investor eine Bürgerversammlung durchzuführen um so Transparenz über das vorgesehene Bauprojekt zu erhalten.

Des Weiteren regt die Bezirksvertretung an, Ersatzpflanzungen vornehmen zu lassen.

Einstimmigkeit